

Christoph Luisser
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, 10.06.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Indra Collini betreffend „Bezahlkarte - Verwaltungsvereinfachung oder menschenverachtende Pflanzerei?“, eingebracht am 30.04.2025, Ltg.690/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

1. Wo kann man mit der NÖ Bezahlkarte bezahlen?

Bei sämtlichen Akzeptanzstellen des Anbieters.

2. Ist es richtig, dass bei der Verwendung der NÖ Bezahlkarte wesentliche – und vor allem günstige – Bezugsquellen für Dinge des täglichen Lebens (z.B.: Sozialmärkte, Second Hand Geschäfte, Willhaben.at) ausgenommen sind?

Ja.

a. Wenn ja, warum?

Weil die NÖ Sachleitungskarte dazu dient, sich mit Lebensmittel zu versorgen. Für etwaige anderweitige Anschaffungen steht pro Person auch ein geringer monatlicher Bargeldanteil zur Verfügung, um Leistungen beziehen zu können, die nicht durch Akzeptanzstellen abgedeckt werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dies zu ändern?

Nein.

a. Wenn ja, bis wann?

b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe diesbezüglich die Antwort zu Pkt. 2a.

4. Stimmt es, dass mit der Bezahlkarte keine ÖPNV-Tickets gekauft werden können?

Ja (siehe diesbezüglich auch die Antwort zu Pkt. 2a).

5. Warum weigert sich Niederösterreich an einer österreichweiten Lösung der Bezahlkarte für Asylwerber mitzuarbeiten?

Die österreichweite Lösung entspricht nicht den Zielvorstellungen von Niederösterreich. Zusätzlich wird angemerkt, dass bis heute noch keine Umsetzung der österreichweiten Lösung absehbar ist. Siehe diesbezüglich auch die aktuellen negativen Berichte in Deutschland zu derartigen Lösungsvarianten.

6. Wie wurde das Unternehmen, das die Bezahlkarte zur Verfügung stellt, ausgewählt?

Über die Bundesbeschaffung GmbH.

a. Welches Anforderungsprofil wurde der Einführung zu Grunde gelegt?

Ein breites Angebot an Akzeptanzstellen, geringe Kosten für das Land Niederösterreich und eine unkomplizierte Handhabung für die Zielgruppe der Personen in Grundversorgung.

b. Welche technischen Spezifikationen wurden dem mit der Umsetzung beauftragten Unternehmen vorgegeben?

Vorrangig langjährige technische Erfahrung in diesem Leistungssegment sowie eine einfache Handhabung für die Zielgruppe der Personen in Grundversorgung.

c. Wo können diese Vorgaben eingesehen werden?

Über die Bundesbeschaffung GmbH.

d. Kann der Vorgang (von ersten Überlegungen bis zur Auftragsvergabe) transparent nachvollzogen werden?

i. Wenn ja, wo?

Siehe Antwort zu Punkt 6c.

ii. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Punkt. 6c.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christoph Luisser e. h.
Landesrat